

ANTRAG PROBEENTNAHME/TRICHINEN DURCH JAGDAUSÜBUNGSBERECHTIGTE

Antrag auf Übertragung der Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen & Dachsen nach § 6 Tier-LMÜV

Hiermit beantrage ich

Name:

Anschrift:

Telefon-Nr.:

Mobiltelefon-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail.:

die Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen gemäß § 2b Absatz 2 bzw. § 4 Absatz 3 Tierische-Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) und die Kennzeichnung der Wildkörper bei Wildschweinen und Dachsen, gemäß § 4a der Tier-LMHV für den u. a. Jagdbezirk.

Jagdbezirk im Zuständigkeitsbereich

des LK/kreisfreie Stadt:

Hegering:

Funktion des Jagdausübungs-
berechtigten*):

Nachweis in Original/Kopie vor-/beigelegt
(vom LK/kreisfr. Stadt auszufüllen)

Datum der Ausstellung / letzten
Verlängerung des Jagdscheines:

Jahresjagdschein
 Drei-Jahres-Jagdschein

Datum der Schulung zur
Trichinenprobenahme:

Nachweis in Original/Kopie vor-/beigelegt
 Teilnahme an der Schulung beim
(vom LK/kreisfr. Stadt auszufüllen)

Geschätzte Abschusszahl pro Jagdjahr:

Datum:

Unterschrift

*) Pächter, Mitpächter, Jagdaufseher und Jagderlaubnisscheininhaber gemeinschaftlicher Jagdbezirke, nichtstaatlicher Eigenjagdbezirk und verpachteter staatlicher Jagdbezirke, soweit sie jagdausübungsberechtigt sind, Leiter und Revierleiter der Verwaltungsjagdbezirke, die bei der Jagdbehörde des Erlegungsortes registriert sind.

● **HAUSANSCHRIFT**

Königsberger Straße 10, 29439 Lüchow (Wendland)

Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Fon +49 5841 120 - 289 / -2286

Web www.Luechow-Dannenberg.de

